

Alfterer-Bornheimer Bach:

Überschwemmungsgebiet und weitere Hochwassergefahren

Informationen für Anlieger und
Grundstückseigentümer



Bei starken Regenfällen, wie sie vor allem mit sommerlichen Unwettern verbunden sind, kann der Alfterer-Bornheimer Bach mit seinen Abschnitten Mirbach, Görresbach, Roisdorfer Bach und Bornheimer Bach über die Ufer treten. Daher hat die Bezirksregierung Köln die Bereiche, für die mindestens einmal in 100 Jahren mit einer Überschwemmung zu rechnen ist, als **Überschwemmungsgebiet** rechtsverbindlich festgesetzt.

Innerorts sind Bornheim und Roisdorf hiervon nicht betroffen. In Alfter sind ein Bereich zwischen Mirbachstraße und Gielsdorfer Weg und Bereiche ab dem unteren Stühleshof bis unterhalb der Stadtbahnlinie 18 als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

In Überschwemmungsgebieten gelten nach § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 113 des Landeswassergesetzes **weitgehende Bauverbote**. Sie umfassen auch Bauvorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen und solche, für die nach § 65 der Landesbauordnung NRW keine Baugenehmigung erforderlich ist, z.B. kleinere Gartenhäuser und Mauern unter 2 m.



Ausschnitt aus Blatt 5 der Karte des Überschwemmungsgebietes des Alfterer-Bornheimer Baches. Die blau eingefärbten Bereiche sind als Überschwemmungsgebiet festgesetzt – links unten der Bereich unterhalb der Mirbachstraße, rechts oben ein Teil des Bereichs ab dem unteren Stühleshof.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind **Ausnahmen** von den Bauverboten möglich. Wenn Sie eine bauliche Anlage errichten oder erweitern möchten, brauchen Sie in jedem Fall eine Befreiung von den Verboten der Wassergesetze. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen:

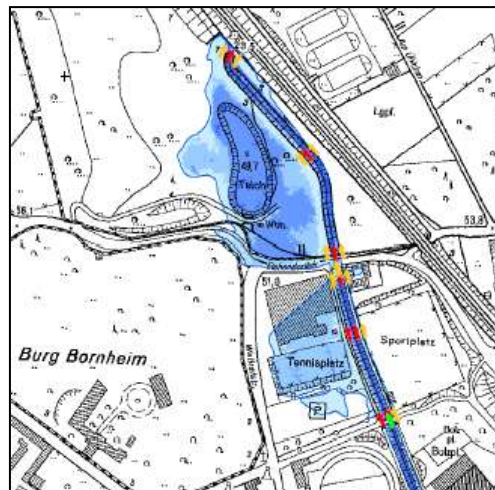
Rhein-Sieg-Kreis
Dezernat 4, Amt für technischen Umweltschutz - Gewässerschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Tel. 02241 / 13-0
www.rhein-sieg-kreis.de

Die Telefonzentrale vermittelt Sie zu dem aktuell zuständigen Ansprechpartner. Sie können auch auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter „Bürgerservice“ das Suchwort „Oberflächengewässer“ eingeben, um zu einer Übersicht über die Ansprechpartner und ihre Durchwahlen und E-Mail-Adressen zu kommen.

Bitte bedenken Sie, dass Überschwemmungen nicht nur durch überlaufende Bäche verursacht werden. Auch Wasser, das aus der Kanalisation austritt oder gar nicht erst in diese eintreten kann, spielt eine wichtige Rolle. Davon betroffene Bereiche sind in der Überschwemmungskarte des Baches nicht dargestellt.

Zudem sind Überschwemmungen, nicht auszuschließen, die statistisch gesehen seltener als einmal in 100 Jahren auftreten.

Um auch die von selteneren Ereignissen ausgehenden Gefahren zu erfassen sowie häufig betroffene Bereiche zu erkennen, erstellen die Bezirksregierungen gemäß der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) **Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten**. Darin wird jeweils für häufiges, 100jähriges und extremes (500-1000jähriges) Hochwasser dargestellt, welche Bereiche mit welchen Wassertiefen überflutet werden und welche gefährdeten Objekte und Flächennutzungen in diesen Bereichen vorliegen.



Ausschnitt aus Blatt 3 der Gefahrenkarte für extremes Hochwasser am Alfterer-Bornheimer Bach hier: Bereich um die Eichendorffstraße, Bornheim

Die Karten zum Überschwemmungsgebiet, zu den Hochwassergefahren und den Hochwasserrisiken können Sie einsehen beim

Wasserverband Südliches Vorgebirge
Rathaus Bornheim, Geschäftsführerin
Irmgard Mohr, Zi. 555,
Tel. 02222-945 310.

Zudem können Sie sich im Rathaus Alfter an Franziska Parthen, Zi. 210,
Tel. 0228-6484 177 wenden.

An beiden Stellen erhalten Sie auch Informationen zur Vorsorge.

Außerdem stehen die Karten auf folgenden Internetseiten zur Verfügung:

Überschwemmungsgebiet:

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Suchwort: Alfterer-Bornheimer Bach

Hochwassergefahren und -risiko:

www.flussgebiete.nrw.de

Dort finden Sie in der linken Spalte eine blaue Schaltfläche mit verschiedenen Themen der Hochwasserrisikomanagement-Planung.

Impressum:

Wasserverband Südliches Vorgebirge -
Der Verbandsvorsteher
Rathausstr. 2, 53332 Bornheim
Foto auf der Titelseite: unterer Stühleshof beim Unwetter am
26.7.2008

Stand: August 2014